

Ihr Spezialist für Bankrecht, Zivil-, Erb- und Arbeitsrecht

10707 Berlin Sächsische Str. 22
Tel. 030 21234164 oder 015202099626
Fax 030 33935963; ra_dr_eickhoff@web.de
Web : www.anwalt-bankrecht-berlin.de

Lebensversicherungen

Wechsel des Begünstigten

Wer bekommt denn nun das Geld?

Lebensversicherungen spielen eine große Rolle bei Zuwendungen von Vermögen an Verwandte, Freunde und Bekannte. Normalerweise fällt sie aus dem Erbe heraus.

Doch die Antwort, wer am Ende das Geld bekommt – der Begünstigte, doch die Erben oder wieder der Versicherungsnehmer, der seine Meinung geändert hat -, die Beantwortung dieser Frage ist kein Selbstläufer.

Dies liegt an dem komplizierten Zusammenspiel von Versicherungsrecht, Schenkungs- und Erbrecht und einer detaillierten, sich auch jüngst wieder ändernden Rechtsprechung..

Schenkungen müssen „vollzogen“ sein, da man ja meist nicht zum Notar geht. Doch was heißt das eigentlich konkret?

Der „Versicherte“ muss es MEIST nicht hinnehmen, dass sein Risiko sich ändert, wie ein großer Versicherer erst kürzlich im Prozess mit einem meiner Mandanten schmerzlich erfahren musste. Konkret heißt das, dass der Versicherte – also der, der „sterben muss“, damit die Lebensversicherung zahlt - nur akzeptiert hatte, dass sein Leben zum versicherten Todesfallrisiko mit einem bestimmten Begünstigten wird. Profitiert plötzlich ein Dritter von seinem möglichen Tod, muss er zustimmen. Das Gesetz fürchtet die absichtliche Tötung und um sein Leben.

Dazu kommen „die lieben Verwandten“, die irgendwann die Chance wittern, Oma, Opa oder Onkel oder Tante usw. noch umzustimmen und sich selbst als Begünstigte einsetzen zu lassen. Möglichst natürlich, ohne dass der bisherige gutgläubige Begünstigte vor dem Tod davon erfährt. Auch da gibt es grobe Fehler bei der Änderungserklärung, die zum Scheitern des Wechsels führen können.

Und so ist jeder Begünstigte oder derjenige, der die Begünstigung oder den Versicherungsnehmer ändern will, nur gut beraten, wenn er sich zu einem Spezialisten begibt, der im Fall der Fälle die Sache prüfen kann. Kampflos sollte jedenfalls der „Entrechtete“ nicht aufgeben.

Überraschungen garantiert.

Wenden Sie sich an einen Anwalt, der die Fragen aus der Praxis als Anwalt und aus der Finanzwelt kennt! Ihr Dr. Eickhoff aus Berlin